

Anlage 3b

**Elternbeiträge
Kita Tausendfüßler / Kita Zauberwald**

Elternbeitrag

Kita Zauberwald ab 01.09.2017:

	GT (9h)
1.Kind	342,- €
2.Kind	206,- €
3.Kind	155,- €

Kita Tausendfüßler ab 01.09.2017:

	RG (6h)	VÖ (7h)	GT (10h)
1.Kind	124,- €	147,- €	218,- €
2.Kind	74,- €	89,- €	131,- €
3.Kind	55,- €	67,- €	98,- €

Eingruppierung:

- in der Regel zählt das Erstgeborene als 1. Kind, dieses bekommt keine Ermäßigung
- damit das 2. Kind eine Ermäßigung bekommt muss für die Betreuung des 1. Kindes eine Bescheinigung vorgelegt werden, dass dieses Kind in einer anerkannten Kita oder Hort (bis 17.00 Uhr) betreut wird.
- Für das dritte und jedes weiter Kind zählt ebenfalls die oben genannte Regelung
- Dieser Antrag muss immer gestellt werden, es sei denn die Kinder werden in derselben Einrichtung betreut.
- Die aktuellen Beiträge entnehmen Sie der städtischen Beitragsliste (Regelbeitrag)

**Ausnahme: Kinder in der Schulkindbetreuung und flexiblen Nachmittagsbetreuung.
Dieses Geschwisterkind zählt nicht als 1.Kind. Dann gilt das jüngere Kind als 1. Kind**

Essensbeitrag:

Der monatliche Beitrag zur Verpflegung pro Kind beträgt:

Kita Zauberwald:

	GT (9h)
Pro Kind	80,- €

Kita Tausendfüßler:

	RG (6h)	VÖ (7h)	GT (10h)
Pro Kind	10,- €	80,- €	80,- €

Damit werden alle Mahlzeiten und Getränke, die in der Kita angeboten werden bezahlt. Es erfolgt keine Einzelabrechnung bzw. Einzelerstattung bei Fehltagen des Kindes /der Kinder. Individuelle Absprachen bei Ausfallzeiten von mehr als 6 Wochen sind mit der Leitung der Kita möglich.

Es kann eine anteilige Finanzierung zum Mittagessen beim Jobcenter/Stadt Freiburg /Landratsamt beantragt werden. Wird dieser zu spät eingereicht, muss der Betrag zur Verpflegung von den Eltern vollständig getragen werden.

Trägerbeitrag

Der Trägerbeitrag ist von allen Eltern monatlich zu leisten.

Der Trägerbeitrag ist gestaffelt und wird wie folgt berechnet:

Kita Zauberwald:

1.Kind	40,- Euro
2.Kind	35,- Euro
3.Kind	10,- Euro

Kita Tausendfüßler:

1.Kind	15,- Euro
2.Kind	10,- Euro
3.Kind	10,- Euro

Diese Regelung gilt für alle Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren, die eine JHW Kindertageseinrichtung besuchen.